

SAMARITERBUND



Bundesministerium für Finanzen
elektronisch übermittelt
edeltraud.lachmayer@bmf.gv.at

cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 15. November 2010

GZ: BMF-010000/0040-VI/1/2010

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem u.a. das Einkommenssteuergesetz 1988 geändert wird (Budgetbegleitgesetz 2011 - 2014 – BBG 2011-2014) - Teil Abgabenänderungsgesetz - Spendenabsetzbarkeit und Aufschub der Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummern der SpenderInnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der ASBÖ begrüßt zwar grundsätzlich die in § 124b Z 152 Einkommenssteuergesetz (EStG) vorgesehene Verlängerung der Frist der Datenübermittlung im Sinne des § 18 Abs.1 Z 8 EStG, beurteilt die vorgesehene Fristverlängerung aber als unzureichend.

Der ASBÖ tritt weiterhin für eine gänzliche Abschaffung der vorgesehenen Verpflichtung für Hilfsorganisationen, Sozialversicherungsnummern ihrer SpenderInnen zu sammeln und dem Finanzamt zu übermitteln, ein. Diese Regelung benachteiligt begünstigte Organisationen und SpenderInnen gleichermaßen und gefährdet entscheidend den Erfolg der Spendenabsetzbarkeit.

Die Abfrage und Weiterleitung der Sozialversicherungsnummern der SpenderInnen durch begünstigte Organisationen würde einen erheblichen und kostenintensiven Verwaltungsmehraufwand verursachen. Gleichzeitig werden (potentielle) SpenderInnen verunsichert, da die Weitergabe sensibler personenbezogener Daten auf erhebliche Vorbehalte stößt. Zu guter Letzt ist noch unklar, wer für allfällige Fehler bei der Datenübermittlung zur Verantwortung gezogen werden soll.

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICHS BUNDESVERBAND

HOLLERGASSE 2 – 6
A-1150 WIEN
TEL. 01-89 145-184
FAX 01-89 145-99184

ZVR 765397518
UID-NR. ATU16370406 DVR:0047473
ANITA.STIEGLER@SAMARITERBUND.NET
WWW.SAMARITERBUND.NET

BANKVERBINDUNG
BANK AUSTRIA CA
BLZ: 12 000
KTO.NR. 00 654 122 001

Der ASBÖ tritt weiterhin für die zeitlich unbefristete Beibehaltung des bestehenden – und in anderen EU-Ländern durchaus üblichen – Systems ein und regt an, die vorgesehene Verpflichtung zur Datenübermittlung gänzlich zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hundsmüller
Bundessekretär

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICHS BUNDESVERBAND

HOLLERGASSE 2 – 6
A-1150 WIEN
TEL. 01-89 145-184
FAX 01-89 145-99184

ZVR 765397518
UID-NR. ATU16370406 DVR:0047473
ANITA.STIEGLER@SAMARITERBUND.NET
WWW.SAMARITERBUND.NET

BANKVERBINDUNG
BANK AUSTRIA CA
BLZ: 12 000
KTO.NR. 00 654 122 001

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.